


Finanzen für Internationale Begegnungen

Stand

September 2007

Finanzen

- ◆ Kinder- und Jugendplan
 - ◆ Jugend in Aktion
 - ◆ Stiftung West-Östliche Begegnungen
 - ◆ Junge Wege in Europa
- 
- A stylized, low-poly mountain range graphic in shades of blue, located at the bottom right of the slide.

Kinder- und Jugendplan KJP

- ◆ Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) mit seinem Globalprogramm und Sonderprogrammen für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (darunter auch Deutsch-Tschechischer und Deutsch-Israelischer Jugendaustausch)
Grundsätzlich können gefördert werden:
- ◆ Bi- und multilaterale Jugendbegegnungen zwischen Jugendgruppen aus Deutschland und aus dem Ausland
- ◆ Workcamps als Veranstaltungen mit einem gemeinsamen Arbeitsprogramm (z.B. Renovierung von caritativen und sozialen Einrichtungen oder Pflege von Park- oder Gartenanlagen)
- ◆ Internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe (z.B. zum Aufbau von neuen Kontakten mit Partnerländern oder zur Bearbeitung von Fachthemen der Internationalen Jugendarbeit)

KJP

- ◆ Antragsfristen:

- ◆ 1. Oktober 2007

Belarus/Belgien/Estland/Finnland/GB
Italien/Lettland/Litauen/Niederlande/
Slowakei/Spanien/Ungarn/Ukraine/
USA

www.jugendhaus-duesseldorf.de/Kontakt

Sonderförderung KJP

- ◆ Israel
Frist 1. September
www.conact-org.de
- ◆ Tschechien
Frist 1. September
www.tandem-org.de
- ◆ Russland
Frist 1. Oktober
www.stiftung-drja.de

Sonderförderung KJP

- ◆ **Deutsch-Französisches-Jugendwerk (DFJW)**
Förderung von Begegnungen Deutschland / Frankreich. Das DFJW bietet in einem eigenen Katalog zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. Sprachaufenthalte, Austausch von Schulen etc. an.
www.dfjw.de
- ◆ **Deutsch-Polnisches-Jugendwerk (DPJW)**
Unter die Förderung durch das DPJW fallen alle Aktivitäten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen. Gefördert werden neben Begegnungen auch der Fachkräfteaustausch, Praktika, Gedenkstättenfahrten und Publikationen.
www.dpjw.de

Jugend in Aktion

- ◆ **Förderfähige Länder**

- ◆ *Das EU-Programm unterscheidet zwischen **Programmländern** und **Benachbarten Partnerländern**.*

Wichtig:

An jeder Maßnahme, die bei JUGEND IN AKTION beantragt wird, muss mindestens ein EU-Mitgliedsland beteiligt sein!

- ◆ **Programmländer**

- ◆ **EU-Mitgliedsländer**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

- ◆ *www.jugend-in-aktion.de*

Jugend in Aktion

- ◆ **EFTA-Länder**
Island, Liechtenstein, Norwegen
- ◆ **Assoziierte Länder**
Türkei
- ◆ *Alle hier aufgeführten Länder (EU, EFTA, Assoziierte) sind **Programmländer**, das heißt sie nehmen am gesamten EU-Programm JUGEND IN AKTION (Aktionen 1 bis 5) teil und setzen dieses mit Nationalagenturen in den jeweiligen Ländern um.*
- ◆ **Euro-Med (Mediterrane Länder)**
Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Behörde für den Gazastreifen und das Westjordanland, Syrien, Tunesien
- ◆ **Osteuropa und Kaukasus**
Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland
- ◆ **Süd-Ost-Europa**
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien

Jugend in Aktion

- ◆ **Antragstermine**
- ◆ ***Dezentrale Antragstellung bei JUGEND für Europa:***

Antragsfristen Projektbeginn zwischen

1. Februar 01.05. und 30.09.
1. April 01.07. und 30.11.
1. Juni 01.09. und 31.01.
1. September 01.12. und 30.04.
1. November 01.02. und 31.07.

Zentrale Antragstellung in Brüssel:

Antragsfristen Projektbeginn zwischen

1. Februar 01.07. und 30.11.
1. Juni 01.11. und 30.03.
1. September 01.01. und 31.07.

Jugend in Aktion

- ◆ **JUGEND IN AKTION - Altersgrenzen**
- ◆ *Unbeschadet der im Einzelnen festgelegten Bestimmungen für die Durchführung der Aktionen richtet sich das Programm an junge Menschen zwischen 15 und 28 Jahren, wenngleich bestimmte Aktionen jungen Menschen ab 13 Jahren oder bis zu 30 Jahren offen stehen.*
- ◆ **Das Programm JUGEND IN AKTION legt Wert auf:**
*das Vorhandensein fester Austauschpartner im Ausland,
eine partnerschaftliche Vorbereitung der Maßnahme,
die Einbeziehung der beteiligten Jugendlichen in Vorbereitung und Durchführung,
interkulturelles Lernen als wesentliches Ziel jeder Begegnung.*

Jugend in Aktion

- ◆ **Über das Programm JUGEND IN AKTION können nicht gefördert werden:**
- ◆ Schüleraustauschprogramme
- ◆ Reine Sportveranstaltungen
- ◆ Touristische Aktivitäten
- ◆ Satzungsmäßige Treffen von Organisationen und Einrichtungen
- ◆ Gewinnorientierte Projekte
- ◆ Festivals
- ◆ Sprachkurse
- ◆ Reine Workcamps
- ◆ Reine Konzertveranstaltungen oder Aufführungsreihen
- ◆ Bilaterale Aktivitäten mit Partnern aus der Republik Polen (Förderung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk)
- ◆ Bi- und trilaterale Aktivitäten mit Partnern aus Frankreich (Förderung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk).

Jugend in Aktion

- ◆ *Es werden ebenfalls keine Projekte gefördert, bei denen die folgenden formalen Ausschlussgründe vorliegen:*
- ◆ das Projekt ist bilateral mit Polen oder bi- bzw. trilateral mit Frankreich,
- ◆ der Antragsteller ist eine Schule,
- ◆ der Antragsteller ist eine nichtgemeinnützige Organisation,
- ◆ die Antragsfrist wurde nicht eingehalten (es gilt das Datum des Poststempels),
- ◆ das Projekt hat eine in der Aktion 1.1 unzulässige Länderkonstellation
- ◆ das Projekt ist keine Jugendbegegnung im Sinne der Aktion 1.1 des EU-Programms JUGEND IN AKTION, sondern z.B. eine Gründungsversammlung von Organisationen, Urlaubsreise, ein Sprachkurs oder Schüleraustausch, eine Studienreise, eine Tournee, eine Austauschaktivität, die als Tourismus eingestuft werden kann oder einem Gewinnzweck dient, ein workcamp, ein Sportwettbewerb oder ein Festival.

Jugend in Aktion

◆ **Europäische Förderprioritäten**

- ◆ *Das Projekt realisiert nachvollziehbar mindestens eine der folgenden Europäischen Förderprioritäten:*
- ◆ Das Projekt beschäftigt sich mit den Themen Europäische Bürgerschaft, Beteiligung junger Menschen, Kulturelle Vielfalt und/oder-Einbeziehung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf. Die Begegnung leistet einen Beitrag zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) oder zur Verbesserung der Gesundheit junger Menschen (2007).

Nationale Förderprioritäten

- ◆ *Das Projekt realisiert nachvollziehbar die folgenden Nationalen Prioritäten:*
- ◆ Es werden Jugendliche mit Migrationshintergrund in das Projekt einbezogen.
- ◆ Das Projekt findet im Ausland statt oder ist nachvollziehbar als Hin- und Rückbegegnung konzipiert.
- ◆ Der Antragsteller beantragt zum ersten Mal in dieser Aktion.
- ◆ Antragsteller kommen aus Bundesländern, die bisher in Aktion 1.1 unterrepräsentiert sind: (für 2007: Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland).
- ◆ Das Projekt ist tri- oder multilateral.
- ◆ Der Antragsteller ist eine kleine und/oder lokal tätige Organisation oder Gruppe

Stiftung West-Östliche Begegnungen

- ◆ "Erstbegegnungen", "Themen- und projektorientierte Begegnungen" und auf "Bürgerengagement und Netzwerkbildung" gerichtete Begegnungen, mit denen die Stiftung interessierten Menschen aus ganz Deutschland ermöglicht, Partnerschaften mit den o. g. Ländern aufzubauen, das Engagement der Bürger über die Grenzen hinweg zu stärken,
- ◆ in begrenztem Umfang "Sonderprojekte" (insbesondere als Kooperationsvorhaben), an denen beide Seiten in besonderer Weise im Sinne des Zwecks der Stiftung und ihres Leitbilds interessiert sind, sowie

Stiftung West-Östliche Begegnungen

- ◆ das "Sympathieprogramm Partnerland", das um Sympathie für die Partnerländer der Stiftung wirbt, und das Programm "Gastschuljahr Osteuropa und Zentralasien", das besonders intensive und nachhaltige interkulturelle Begegnungen im Schüleraustausch ermöglicht.
- ◆ Antragsfrist:
- ◆ 31. Oktober für Maßnahmen von Jan-April 2008
30. November für Maßnahmen ab April 2008
Info über: www.stiftung-woeb.de

Junge Wege in Europa

"Junge Wege in Europa" fördert gemeinsame Projekte von Schüler- und Jugendgruppen aus Deutschland und Mittel- und Osteuropa. Die Projektpartner bewerben sich mit einem gemeinsamen Projektplan, der Idee, Ziele, Ablauf und Kosten des Projektes enthält. Entscheidend ist die Qualität der Zusammenarbeit, von der Planung bis zum Ergebnis. Durch die Projekte werden demokratische, zivilgesellschaftliche und/oder wirtschaftliche Kompetenzen gestärkt sowie Toleranz und der Partnerschaftsgedanke gefördert.

Antragsfristen für Mai 2008 – Mai 2009:	15.12.08
für Dezember 08 – Januar 09:	15.5.09

www.jungewege.de

Junge Wege in Europa

- ◆ Schüler- und Jugendgruppen aus Deutschland und Mittel- und Osteuropa, die ein gemeinsames Projekt durchführen möchten. Partnerländer sind: Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine und Ungarn.

Schüler- und Jugendgruppen aus einem dritten Europäischen Land können als Projektpartner mit einbezogen werden, wobei höchstens drei Partnergruppen an dem Projekt beteiligt sein dürfen. Als Projektteilnehmer sind 13-21jährige angesprochen. Wichtig ist, dass das Projekt gemeinsam mit dem Projektpartner und von der gesamten Projektgruppe ausgearbeitet wird.

Junge Wege in Europa

- ◆ Die Projekte spiegeln die Ideen, Interessen und Zukunftserwartungen der Jugendlichen wider. Die Themen können sich auf folgende Arbeitsfelder beziehen:
- ◆ Mitmachen und Einmischen
- ◆ Eigenes, Fremdes, Gemeinsames
- ◆ Jugend und Arbeitswelt
- ◆ Medien und Information
- ◆ Gemeinsames Europa
- ◆ Innovation und Experiment
ist als Thema für Projekte gedacht, die neue methodische Herangehensweisen erproben und/oder zukunftsweisende inhaltliche Impulse geben.